

Bericht der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) zum Geschäftsbericht des Gemeinderats 2019

Bericht an den Einwohnerrat

Die Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) hat den Geschäftsbericht des Gemeinderats 2019 an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2020 in Anwesenheit der Gemeinderätin Christine Kaufmann, des Gemeinderats Felix Wehrli sowie von Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt, besprochen.

Die Kommissionsmitglieder empfinden den Geschäftsbericht zur Produktgruppe Siedlung und Landschaft als sehr sachlich und qualitativ gut. Sie dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleisteten Arbeiten und die ergänzenden Auskünfte.

Folgende Themen wurden diskutiert und erläutert:

1.2 Personalkosten der Gemeinde (S.27)

Die Personalkosten sind in der Abteilung BMU überschritten, weil im Fachbereich Hochbau seit 2019 ein zusätzlicher Bauleiter für Schulbauten angestellt ist.

Grundsätzlich werden Arbeitsspitzen, die nur saisonal auftreten (z. B. aufgrund der Trockenheit), mit externen Unternehmen abgedeckt. Im Moment sind keine personellen Aufstockungen beantragt.

3.2 Werkdienste (S.31)

Bedingt durch die Trockenheit mussten die Werkdienste bei den Grünanlagen vermehrt eigene und auch fremde Ressourcen einsetzen. Der zusätzliche Aufwand beträgt für das Wässern ca. CHF 46'000. In diesem Zusammenhang wurde ein weiteres Giessfahrzeug angeschafft. Ebenso haben die Baumpflegeaufwände zugenommen. Diese sind noch nicht zu beziffern. Die Spätfolgen der Trockenheit werden sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

Im Wald mussten für ca. CHF 50'000 zusätzliche Massnahmen v. a. für Zwangsnutzungen und zur Sicherung der Erholungsinfrastruktur eingesetzt werden. Das Anlegen von Kulturen von Baumarten, welche die Trockenheit und Hitze besser ertragen, ist ein wichtiger Bestandteil der Waldentwicklung. Für das Fällverfahren zur sicheren Entfernung von vertrockneten Bäumen müssen spezielle Maschinen eingesetzt werden. Diese Bäume generieren auch einen geringeren Holzerlös. Ebenso mussten Ahorne mit der «Russrindenkrankheit» aus den Beständen entfernt werden. Die zusätzlichen Arbeitsspitzen werden mit externen Unternehmen gebrochen.



7.4 Siedlungsentwicklung/Allgemeine Bemerkungen zum Produkt (S. 157)

Die teilweise Gutheissung der Rekurse bedeutet folgendes für die Gemeinde:

Autal: Der Perimeter der speziellen Nutzungsvorschriften sowie die Naturschutzzone müssen angepasst werden. Die Anpassungen bedingen ein Nutzungsplanverfahren nach Bau- und Planungsgesetz. Die Gemeinde Riehen wurde vom Gericht verpflichtet, dem Rekurrenten für das verwaltungsgerichtliche Verfahren eine Parteientschädigung von insgesamt CHF 7'500 zuzüglich Auslagen von CHF 403.90 sowie MwSt. in Höhe von CHF 624.70 zu bezahlen.

Parzelle RE 234 am Moosrainwegli: Die Gemeinde wurde zu einer reduzierten Parteientschädigung von insgesamt CHF 7'500 (inkl. MwSt. und Auslagen) verpflichtet. Vom Rekurrenten wurde ebenfalls eine Minderwertsentschädigung für die Teilauszonung der Parzelle geltend gemacht. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann der Gemeinderat keine Aussage zur Höhe der Forderung machen.

7.4. Siedlungsentwicklung/Entwicklungsrichtplan und Quartierentwicklungspläne (S. 157 u.a.)

Im zu überarbeitenden kommunalen Richtplan sollen die Quartierentwicklungspläne wie z. B. Niederholz, Lörracherstrasse etc. integriert werden. Der neue kommunale Richtplan soll im 2021 erarbeitet werden. Zurzeit wird das Vorgehen definiert. Der Entwicklungsrichtplan ist voraussichtlich im 3. Quartal zu erwarten.

7.4 Siedlungsentwicklung/Arealentwicklung Riehen Nord/Rössligasse

In einer Machbarkeitsstudie sollen dieses Jahr zuerst die übergeordneten Fragen (u. a. Parkierung, Umgang mit bestehenden Weglinien, Bedarf Schulraum, Strategie Arealentwicklung, Überprüfung Bebauungsplan 158) geklärt werden. Da nicht nur Parzellen der Einwohnergemeinde Riehen betroffen sind, müssen nach einer ersten Auslegeordnung auch die anderen privaten Grundeigentümer einbezogen werden.

7.4. Siedlungsentwicklung/Stettenfeld (S. 160/ 161)

Durch den Lockdown kommt es im Klärungs- und Partizipationsprozess Stettenfeld zu Verzögerungen: Die im April vorgesehene Grundeigentümerversammlung wird Ende Juni 2020 als Online-Forum nachgeholt. Zurzeit findet eine schriftliche Befragung der Grundeigentümer statt. Am 13. September 2020 sollen am Stettenfeldtag die mit den Grundeigentümern erarbeiteten Zielbilder der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Vor dem Stettenfeldtag soll die SSL als Begleitgremium über die Zielbilder informiert werden. Der Kommission ist es wichtig, dass eine möglichst baldige Klärung einer ev. S-Bahn-Station stattfinden kann.

IBA-Projekt Am Zoll: Für die angedachte Konzeption der Basler Strasse, die allenfalls die spätere Einführung einer Tramlinie und den Ausbau des Bahnhofs Lörrach-Stetten zu einer binationalen Mobilitätsdrehscheibe zwischen Schweiz und Deutschland anstrebt, ist Lörrach daran, für die Umgestaltung das Planungsteam auszuwählen und den Auftrag zu erteilen, mit Strassensanierungsbeginn im 2021. Riehen ist wegen des zur schweizerischen Zollstelle angrenzenden Areals betroffen. Die IBA Basel wird am 27. Juni 2020 eine Abschlussveranstaltung des Projekts Landschaftspark Wiese durchführen.



7.4 Siedlungsentwicklung/Dachausbauten (S. 158)

Für Riehen hat die Änderung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes bezüglich Ausbau Dachausbauten ungünstige Konsequenzen für das Siedlungsgebiet. So kann in Hanglagen die aktuelle Regelung dazu führen, dass mit der Projektierung von sogenannten erdgeschossigen Anbauten und von Sockelgeschossigen Gebäude entstehen, welche 5-geschossig in Erscheinung treten, was aus Sicht des Gemeinderats und der Ortsbildkommission (OBK) kaum vereinbar ist mit dem Erscheinungsbild der in Riehen häufig vorkommenden zweigeschossigen Bebauungen.

Auch wenn die OBK sowie das Bauinspektorat ein Baugesuch in der Gemeinde Riehen ablehnen, kann der Antragsteller Rekurs einlegen und den gerichtlichen Weg beschreiten. Politisch gesehen ist der Entscheid vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt abhängig.

7.4 Siedlungsentwicklung/Varianzverfahren (S. 160)

Die Gemeinde Riehen schreibt bei Handänderungen bei wichtigen und grossen Parzellen die neuen Grundeigentümer an und macht sie auf die Möglichkeit des Varianzverfahrens aufmerksam. Ebenfalls weist die OBK in ihren Beratungen auf diese Unterstützungsmöglichkeit hin. Bisher wurde diese Möglichkeit leider von keinem Grundeigentümer genutzt. Ein wichtiger Ablehnungsgrund scheint der Zeit- und Realisierungsdruck zu sein. Die neuen Besitzer möchten möglichst rasch ihr Bauprojekt realisieren und befürchten, dass ein Varianzverfahren unnötige Zeit kosten könnte. Zudem werden von den Käufern vorgängig bereits Machbarkeitsstudien zu den Arealen zusammen mit einem Architekturbüro als Vorleistung erstellt. Das Architekturbüro erhält dann nach dem erfolgten Kauf den Auftrag zur Projektierung. Es wäre deshalb zu prüfen, ob bereits vor dem Verkauf im Sinne einer städtebaulichen Potenzialanalyse in Varianten über die Entwicklung der grossen und wichtigen Parzellen nachgedacht wird.

7.6. Umwelt und Naturschutz/Allgemeines (S. 165)

Der Gemeinderat und die Verwaltung legen dar, welche Massnahmen sie im Bereich des „Wassermanagement“, u. a. Drainagen, Bäche und Starkregen etc., ergriffen haben. U. a. sind dies: Wiederherstellung von Kapazitätsengpässen bei Eindolungen (Immenbach) zur verbesserten Ableitung von Hochwasser/Erarbeitung Vorprojekt zum Masterplan Hochwasserschutz/Spülung/Instandstellung von Drainagen im Moostal/Aubacheindolung der Rechen und die Geländerabschränkung.

7.6. Umwelt und Naturschutz/Hochwasserschutz-Massnahmen (S. 166)

In den Arbeiten zur Vorprojektierung hat es sich gezeigt, dass die Dammhöhen für HQ30 resp. HQ100 nicht so stark unterschiedlich sind, wie man erwartet hätte. Immerhin werden für das Rückhalten eines HQ100 im Vergleich zum HQ30 die Dämme je nach Standort zwischen 60-90 cm höher, dies in Relation zu 6-10 m hohen Dämmen (allerdings ausgehend von einer im Gelände vertieften Sohle). Das Vorprojekt für die verschiedenen Massnahmen wurde ebenfalls unter Federführung des Kantons erarbeitet und sollte bis Ende Mai 2020 vorliegen. Voraussichtlich werden sich Bund und Kanton mit ca. 2/3 an den Kosten beteiligen, den Rest trägt die Gemeinde (Voraussetzung dafür ist, dass die Massnahmen auf ein 100jähriges Hochwasser dimensioniert werden). Anhand der Vorprojekte wird der Einwohnerrat über die



Seite 4 Auswirkungen in der Landschaft und die mit den Massnahmen verbundenen Kosten in Kenntnis gesetzt. Das Vorprojekt zum Masterplan Hochwasser wird bis Sommer 2020 erarbeitet.

7.7. Landwirtschaft/Leitbild (S. 170)

Der Riehener Gemeinderat hat im Dezember 2019 das Leitbild Landwirtschaft zur Kenntnis genommen. Auf Anregung der Gemeinde Bettingen wurde das Leitbild nun so angepasst, dass ein Bi-kommunales Leitbild Riehen-Bettingen entstanden ist, mit z. T. gemeinsamen und z. T. je einzelnen Aussagen zur Landwirtschaft. Als nächster Schritt sollen der Riehener und Bettinger Gemeinderat das Leitbild definitiv verabschieden. Das Leitbild wird danach dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht.

7.8. Wald/Jagdverordnung, Abschussplanung (S. 175)

Wildtiere wandern zunehmend in den Siedlungsraum ein und verursachen dort teilweise Probleme. Auch die Schwarzwildpopulation nimmt laufend zu, was zu landwirtschaftlichen Schäden und einer erhöhten Seuchengefahr (Afrikanische Schweinepest) führt. Daher muss die Population kontrolliert werden. Der Jagdaufseher Riehen hat 2019 die Revision des neuen kantonalen Jagdgesetzes eng begleitet, dies verursachte ebenfalls einen grossen Mehraufwand. Neozoen sind fremde Tierarten (z. B. Nutrias und Nilgänse), die gewollt oder ungewollt in ein fremdes Gebiet einwandern und dort die einheimischen Tierarten verdrängen. Zum Schutz der einheimischen Arten müssen diese zurückgedrängt werden.

Antrag der Kommission

Die Sachkommission Siedlung und Landschaft beantragt dem Einwohnerrat den Geschäftsbericht des Gemeinderats 2019 über die Produktegruppe 7 Siedlung und Landschaft zur Kenntnis zu nehmen und die dazugehörige Produktsammenrechnung zu genehmigen.

Riehen, 3. Juni 2020

Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL)

Heinz Oehen (Präsident)